

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	42 (1971)
Heft:	8
Artikel:	Ausbau der Landeskonferenz : Stellungnahme der Vollversammlung vom 29. Juni 1971
Autor:	Zogg, Annemarie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit des Kindes und des Jugendlichen zu entwickeln. Von der Verwaltung sind grösste Anstrengungen zu unternehmen, um sie im Rahmen des Möglichen dahin zu führen, dass sie selbstbestimmend in ihre soziale und berufliche Integration eingreifen können.

Abschliessend ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Probleme heil- uns sozialpädagogischer Massnahmen nicht nur die Mitarbeiter in den Heimen angehen, sondern ebenso die Familien und im Hinblick auf den Grad ihrer Schädigung im vertretbaren Mass die Jugendlichen selbst.

Die verschiedenen sozialen Dienste und Behörden haben es als natürliche Aufgabe zu betrachten, diese notwendige Zusammenarbeit zu begünstigen, um den geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die grösstmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu erlauben.

Bericht der Arbeitsgruppe IVc

Thema: Die besonderen pädagogischen Probleme von körperschädigten Kindern und Jugendlichen»

Zu Beginn der zweiten Arbeitsgruppensitzung sollten zunächst die bestehenden Unterschiede zwischen Lehrer und Erzieher herausgearbeitet werden, wobei man sich darauf einigte, dass mit der Bezeichnung Erzieher in erster Linie der Personenkreis zu bezeichnen ist, der Jugendliche ausserhalb der Schulzeit betreut. Es wurde allgemein erklärt, dass gerade dieser wesentliche Personenkreis fehlt. Dabei ist es nicht in erster Linie so, dass es an Interessenten mangelt, sondern dass die Voraussetzungen der Ausbildung unzureichend sind; auch gibt es keine genaue Definition der Berufsbezeichnung.

Was soll ein Erzieher sein?

- Er ist zwar kein Lehrer, ist es aber dennoch ein wenig.
- Er ist kein Therapeut, dennoch soll er an therapeutischer Behandlung beteiligt sein.

- Er ist kein Krankenpfleger, er soll aber doch bei der Pflege helfen.
- Er ist kein Aufseher, dennoch soll er beaufsichtigen.
- Er ist vor allem kein Vater und soll doch Bezugs-person sein.
- Er ist kein Pfadfinder, manchmal aber doch.
- Er ist kein Fürsorger, sondern Sozialarbeiter.

Er muss daher mindestens über Grundkenntnisse in all diesen Bereichen verfügen.

Vor allem aber muss er «Erwachsener» sein und sich als solcher in allen Lebenslagen zu verhalten wissen. Es muss daher zunächst sichergestellt werden, dass er über die erforderlichen menschlichen Qualitäten verfügt und das Bild und Verhalten einer ausgeglichenen Persönlichkeit zeigt.

Weil er in direktem ständigem Kontakt mit den Jugendlichen ist, sollte er Verbindungsglied zwischen den Jugendlichen und den übrigen Mitgliedern des Betreuungsheimes sein.

Wie sollen aber so wertvolle Eigenschaften weiter verwendet werden? Wenn der Sozialarbeiter bei der Vorbereitung auf seinen Beruf eine so vielseitige Ausbildung erfahren hat, müsste es möglich sein, ihn auf zahlreiche andere Arbeitsbereiche umzuorientieren, zum Beispiel als Erzieher in der offenen Arbeit, als Jugendleiter, als Leiter von Sondereinrichtungen, als Dozent in der Sozialarbeiter-Ausbildung, als Fürsorger, Familienberater usw. Er wäre somit ständig für diejenigen bereit, die er unauffällig führen oder beraten soll, was er ja schon während seiner Heimerzieherarbeit praktiziert hat. Dies setzt voraus, dass er während seiner beruflichen Tätigkeit die Gelegenheit wahrgenommen hat, Kontakte zwischen Kindern zu fördern, bei der Erarbeitung der Hausordnung und bei der allgemeinen Heimleitung mitzuwirken, aber auch und vor allem, dass er eine Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern des Mitarbeiterteams ermöglicht und eine Verbindung zu den Eltern oder sogar deren Beteiligung erwirkt.

Ausbau der Landeskonferenz

Stellungnahme der Vollversammlung vom 29. Juni 1971

Mit Zustimmung der Vollversammlung vom 9. November 1970 und aufgrund einer Umfrage bei den Mitgliedern setzte der Vorstand dannzumal eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, den Ausbau der Landeskonferenz im Sinne einer organischen Weiterentwicklung zu studieren. Diese Arbeitsgruppe wurde auch ermächtigt, mit Mitgliedern, Behörden, Universitäten

usw. die einschlägigen fachlichen Probleme zu besprechen und die künftige Beschaffung der notwendigen Mittel zu diskutieren.

In ihrer Vollversammlung vom 29. Juni 1971 hat nun die Landeskonferenz, die ihren Ausbau in der Umwandlung in eine «Stiftung für Sozialwesen» vorsieht, ihre 64 Mitglieder zu einer Stellungnahme zum vorlie-

genden, dem Bundesrat bereits eingereichten Entwurf der Stiftungsurkunde eingeladen.

Aus der sehr rege geführten Diskussion der vier Arbeitsgruppen sei hier das Wesentliche skizziert.

Das Bedürfnis nach Ausbau

der Landeskongress in eine durchschlagskräftige Dachorganisation war ganz unbestritten. Dies zeigte sich in der Fülle der ihr zugeschriebenen Aufgaben. Im Vordergrund stand dabei die Mitarbeit bei der Gesetzgebung in Bund und Kantonen. Mit den Eingaben der Landeskongress resp. des durch die Stiftung geschaffenen Sozialrates koordiniert mit den einzelnen Institutionen, die als Interessengruppen ebenfalls unterzeichneten, wird mehr Gewicht geschaffen. Gleichzeitig bringt das koordinierte Vorgehen weitere wesentliche Vorteile. Die vorgehenden Beratungen führen zu näheren Kontakten unter den einzelnen Institutionen selber, zur besseren Kenntnis ihrer spezifischen Arbeits- und Aufgabenbereiche und ein viel differenzierteres Bild der Sozialwerke, geschaffen durch die Vielfalt der Anliegen. Als Dachorganisation kann sie im weitern in- und ausländische Kontakte fördern und eine Vertretung bei der UNO anstreben.

Schulprobleme

Eine weitere, vom Sozialrat zu übernehmende Aufgabe ist die Bearbeitung der Schulprobleme, wie koordinierte Aus- und Fortbildung, Gutachten über Bedürfnisse neuer Schulen, Schaffung einer Forschungs- und einer Dokumentationsstelle und einer engen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Als dringendes Anliegen ergibt sich in diesem Zusammenhang auch die Mithilfe zur Klärung der recht verworrenen Situation im Sozialwesen, d.h. die kantons- oder regionsweise Erstellung eines Kataloges aller Institutionen mit deren Zweck und Ziel. **Voraussetzung zu diesem wirksamen Einsatz ist eine klare und eindeutige Kompetenzerteilung mit verbindlichen Richtlinien an den Sozialrat.**

Die Frage nach den allfälligen Auswirkungen auf die integrale Selbständigkeit der einzelnen Institutionen bei einer Koordination stieß auf keine nennenswerten Bedenken. Es drängte sich hier die Forderung nach klaren Kriterien für die Ein- und Austritte von Mitgliedern auf.

Die Zusammensetzung des Sozialrates

wird einmütig paritätisch vorgeschlagen mit Vertretungen von Bund, Kantonen und Institutionen, wobei bei Bedarf Wissenschaftler und Fachexperten zu Beratungen zugezogen werden können. Einmütig wurde der neuen rechtlichen Form, der «Stiftung» zugestimmt. Da der Wunsch nach genauen Umschreibungen der Befugnisse und Kompetenzen des künftigen Sozialrates übereinstimmend geäussert wurde, wird in nächster Zeit allen Mitgliedern der Landeskongress ein Exposé zur Stellungnahme zugestellt. Eine weitere Beratung und Stellungnahme der Vollversammlung wird, wie der Präsident, a. Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, abschliessend bekanntgab, im Herbst erfolgen, wenn sich der Bundesrat über den Entwurf der Stiftungsurkunde ausgesprochen hat.

Annemarie Zogg

Der Höhepunkt:

Theoretische und praktische Zusammenarbeit ist möglich!

Es gibt positive und negative Höhepunkte. Zusammenarbeit ist ein durchwegs positiver Höhepunkt. Denn Zusammenarbeit wird überall und immer gefordert und doch sehr wenig tatsächlich realisiert. Zusammenarbeit ist schwer. Zusammenarbeit erfordert aufeinander hören, miteinander wirken und für das gleiche Ziel tätig sein. Über Teamwork wird viel geschrieben. Teamwork ist eigentlich Voraussetzung in der Heimarbeit. Deshalb ist es doppelt erfreulich, dass wir von einer solchen Zusammenarbeit berichten können, die richtungsweisend ist für das Zusammenwirken zwischen Heimen, zwischen Theorie und Praxis.

Dr. Ulrich Beer, der kürzlich in den «Quellen» im VSA-Fachblatt zu Worte gekommen war, hielt in verschiedenen Heimen des Zürichbietes Vorträge und stand nachher in Diskussionen Red und Antwort. Der heimfahrene Psychologe verband dabei Theorie und Praxis derart vollendet, dass jeder Beteiligte bereichert und mit neuen Ideen an seine Arbeit zurückging. Dadurch, dass die verschiedenen Heime zusammenspannten, war diese Vortragsserie ermöglicht worden. Dadurch, dass den Mitarbeitern dieser Heime die Teilnahme an allen Diskussionen ermöglicht wurde, ergab sich ein weiterer Berührungspunkt und Gedankenaustausch; diese Bereicherung durch die gegenseitige Kontaktnahme ist dringend notwendig, um verantwortungsbewusst auf dem (hoffentlich richtigen) Weg zu bleiben und nicht in Selbstsicherheit und Selbstgefälligkeit zu rasten.

Den Organisatoren dieser Zusammenarbeit in Theorie und Praxis sei für ihr Wagnis herzlich gedankt. Das Beispiel sei als ein Höhepunkt im Heimleben zur Nachahmung empfohlen!

J. F.

Jahresversammlung der Region Zürich

am 29. April 1971 in Winterthur

Mit der Tagung hatten wir zulange gewartet. Sie traf zunahe mit der Jahresversammlung des VSA zusammen. Trotzdem zählten wir mit den Nachzüglern im alten Rathaus 49 Anwesende. Die ordentlichen Geschäfte waren bald erledigt, und die gewählten Stimmenzähler, Fr. Hauri und Herr Angst, hatten keine schwere Arbeit zu leisten.

Begrüssung und Protokoll

Willkommene Gäste waren: Der Präsident des VSA und die Vertreter der Geschäftsstelle und der Drukerei. Das letzjährige Protokoll im Fachblatt wurde still genehmigt.